

Medienentwicklungsplan



für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

IST-Situation: Medienausstattung und Infrastruktur

- Quantitativ gute Ausstattung der Berufsbildenden Schulen mit Arbeitsplätzen
- Präsentationstechnik noch nicht flächendeckend vorhanden
- Gute bis sehr gute Netzwerkstruktur aber bisher nur vereinzelt WLAN
- „Fluch der guten Tat“ - Hoher Reinvestitionsbedarf

IST-Situation: Wartung und Support

- **Wartung- und Support durch Kreis Mettmann**
 - Vor-Ort-Wartung durch Amt für Informationstechnik
 - Fernwartung noch ausbaufähig
 - Serveradministrationslösung vorhanden aber nicht aktuell
 - Keine verbindliche Regelung von 1st- und 2nd-Level-Support

Medienentwicklungsplan Kreis Mettmann 2016/17 – 2021/22

- **Ziele:**

- Im Rahmen eines Medienentwicklungsplanes sollen die Eckpunkte für die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien festgeschrieben werden.
- Auf der Basis des Medienentwicklungsplanes sollen die entsprechenden Beschlüsse für die investiven und konsumtiven Bereiche des Kreishaushalts getroffen werden.
- Es sollen neue Standards für eine bessere Unterstützung der Schulen berücksichtigt werden.
 - Wartung und Support
 - WLAN
 - ...

Medienentwicklungsplan Kreis Mettmann 2016/17 – 2021/22

- **Grundlage: Schulgesetz NRW §§ 79 und 2, Abs. 5, Punkt 8**
 - Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen Unterrichtsausstattung zur Umsetzung der Lehrpläne
 - Orientierung am Stand der Technik und der Informationstechnologie
- **Planungskomponenten:**
 - Digitalisierungsoffensive von Land und Bund
 - Medienkonzepte der Schulen
 - Medienausstattung und Infrastruktur
 - Wartung und Support

Medienentwicklungsplan Kreis Mettmann 2016 - 2021

- **Kalkulationsprinzipien**

- **Primat der Pädagogik vor der Technik**

Nicht das technisch Machbare, sondern das pädagogisch Erforderliche steht im Vordergrund der Planung

- **Definition der Ausstattungsstandards nach „Raumtypen“** auf der Basis von Lehrplänen und Richtlinien

- **Gesamtbetriebskostenkalkulation nach TCO**

Alter der vorhandenen Ausstattung, unterschiedliche Abschreibungszeiträume etc. werden berücksichtigt

- **Kalkulation nach TCO (Gesamtbetriebskalkulation)**

- Hardware, Software
- Vernetzung / Strom / WLAN / Internetanbindung
- Wartung, Serveradministrationslösung, Technische Einweisung
- Umsetzung (Controlling, Jahresbilanzgespräche)

Medienentwicklungsplan 2016/17 - 2021/22

- **Vorteile aus kommunaler Sicht:**

- Einzelfallentscheidungen entfallen.
- Schulformspezifische Standards werden festgelegt.
- Der Betrieb der Schulnetze wird gesichert.
- Die Nutzung wird durch ein Controlling gesichert.

- **Vorteile aus schulischer Sicht:**

- Es entsteht Planungssicherheit bei der Entwicklung der Ausstattung:
 - Die Ausstattung wird quantitativ und qualitativ verbessert.
 - Die Ausstattung wird homogenisiert.
 - Vernetzung wird verbessert (WLAN, Anbindung)
- Beschaffungen werden vereinfacht.
- Wartung und Support wird optimiert.
- Unterrichtsqualität wird verbessert.

Ausstattungsfaizit

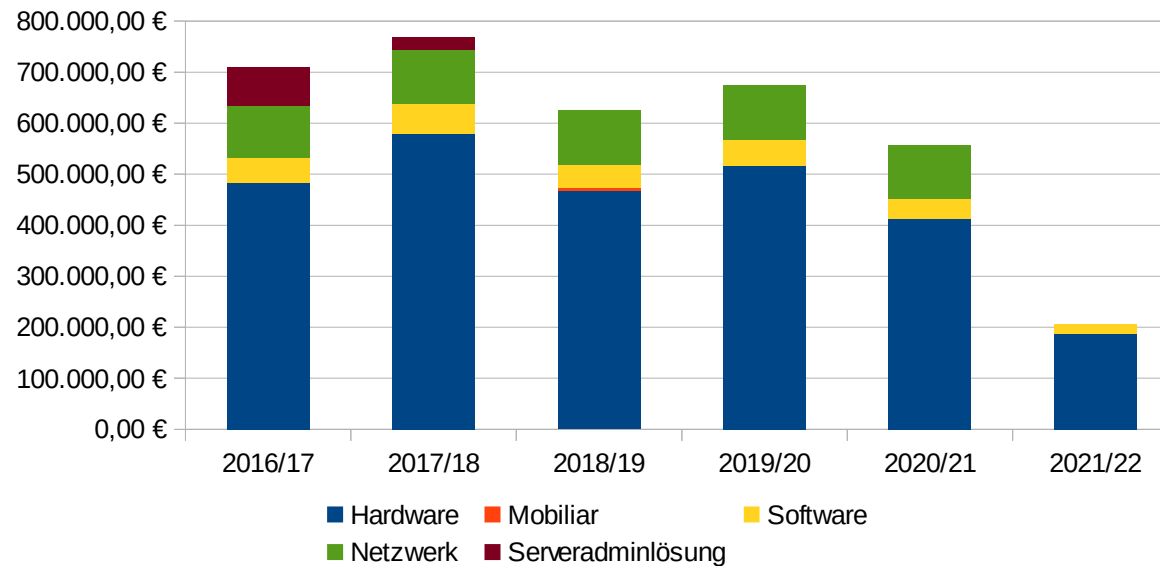
- **Angemessene Ausstattung der Schulen im Planungszeitraum**
- **Verbesserung vor allem im Präsentationsbereich**
 - Präsentationstechnik in allen Unterrichtsräumen
 - Moderater Ausbau von Dig.Whiteboards/Displays in den Schulen
- **WLAN als Ergänzung zum vorhandenen Netzwerk**
 - Zunächst Einsatz schuleigener mobiler Geräte
 - Schaffung der Voraussetzungen für BYOD

Ausstattungsflexibilität

- Die im Medienentwicklungsplan dargestellten Ausstattungsregeln sind **keine Ausstattungsvorgaben!** Sie sollen den Schulen lediglich als **Orientierung** dienen.
- **Im Rahmen** der sich aus den Ausstattungsregeln ergebenden **Kostenrahmen können die Schulen** auf der Basis ihres Medienkonzeptes **die Ausstattung variieren.**
- Um ergänzende Ausstattung zu erhalten muss die Schule den **Bedarf nachweisen** (z.B. Auslastungsgrad des/der Computerräume, Betriebsstunden von Beamern etc.).
- Die Schule wird dabei im Rahmen der Jahresbilanzgespräche beraten und unterstützt.

Investitionen

Investitionen nach Investempfehlung



Re-Investitionen, Investitionen, Vernetzung, Strom, Software

- Durchschnittlich belaufen sich die investiven Kosten im Planungszeitraum auf ca. **590.341,50 € pro Jahr**
- Ein großer Teil entfällt dabei auf Re-Investitionen und Ausbau von WLAN sowie Präsentationstechnik.
- Die Erneuerung der Serveradministrationslösung wird separat mit 100.000,00 € kalkuliert.

Aufwand für den Betrieb

- **Wartung, Technische Einweisung, Jahresbilanzgespräche, ...**
 - Im Aufwandsbereich sind jährlich gleich bleibende **Kosten in Höhe von ca. 132.254,50 €** für die Vor-Ort-Wartung erforderlich.
 - Für die Anbindung wurden jährliche Kosten in Höhe von 71.520,00 € kalkuliert.
→ Dieser Betrag kann um bis zu 80% geringer ausfallen, wenn alternative Anbieter möglich sind.
 - Aktuelle Serveradministrationslösung einschl. guter Fernwartungsmöglichkeiten
 - Umsetzung des 1st-Level-Supports (IT-Beauftragte der Schulen)
 - Technische Einweisung der IT-Beauftragten

Voraussetzungen

- **Sicherstellung des 1st Level Supports in den Schulen**
- **Konzeption des Medieneinsatzes – Fortschreibung der Medienkonzepte**
 - z.B. Mobiles Lernen
 - z.B. Verbindlichkeit der Vermittlung von Medienkompetenz (über die berufliche Nutzung hinaus)
 - Dokumentation / Controlling des Medieneinsatzes
- **Auslastung der IT-Ausstattung**
 - z.B. Nachweis der Raumbelugung von Computerräumen

Empfehlung

- **Bereitstellung der im MEP ausgewiesenen Mittel für den Planungszeitraum**
- **Durchführung von Jahresbilanzgesprächen zur bedarfsgerechten Beschaffung**
(Ergänzungen der Ausstattung bedürfen einer päd. Begründung und eines päd. Ziels, die Ausstattung erfolgt auf der Basis der päd. Anforderungen der Schulen)
- **Zentrale, gebündelte Beschaffungen**
- **Priorisierung von Re-Investitionen**
- **Umsetzung des 1st-Level Supports**
- **Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer z.B. durch das Kompetenzteam**
- **Regelmäßige Berichterstattung an den Schulausschuss**
- **Dokumentation der Vermittlung von Medienkompetenz**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thomaßen Consult

Gutnickstr. 50
50769 Köln

Telefon : 0221 589 6668
Telefax : 0221 589 6724

<http://www.thomassen-consult.de>

info@thomassen-consult.de